Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier.
Erscheint jeden Mittwoch.

Extrablatt

Kriegs- und Spezialnachrichten des „Courier"

Erscheint jeden Sonnabend.

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann,
Geschäftsführer und Chefredakteur.

Redaktion, Expedition und Druckerei:
1835—1837 Halifax Straße, Regina, Sask.
In der Nähe des Marktplatzes.
P. O. Box 505 — Telephon 3391

Abonnementspreise:

„Der Courier"
Die große Mittwoch-Ausgabe von 16 oder 20 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $2.00 pro Jahr.

„Extrablatt"
Die Sonnabend-Spezialausgabe nur gegen Vorausbezahlung $1.00 jährlich.

Anzeigenraten für beide Publikationen werden auf Verlangen gern mitgeteilt.
Neue Raten-Karte gibt volle Informationen.
Besondere Raten für „Kleine Anzeigen", wie: Auktionen, Farmverkäufe, Stellen- und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, usw., sowie kurzgefaßte Geschäftsadressen, gegen Vorausbezahlung
Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig ... 50 Cts.
Für jede zweite Insertion ..... 25 Cts.
Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig ... 75 Cts.
Für jede zweite Insertion ..... 50 Cts.
Für jede weitere Anzeige dieselben Beträge.

Berichte und Mitteilungen für die Schriftleitung sowie Anzeigen und Aenderungen stehender Anzeigen müssen spätestens Sonnabend Abend eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern aufgenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bittet die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspätet eintrifft.

LABEL
TRADES AND LABOR COUNCIL
REGINA, SASK.

Neue Erörterung der Friedensfrage im Deutschen Reichstag

Kopenhagen, 5. Juli. — Generalleutnant von Stein, preußischer Kriegs- und Staatsminister, teilte einem Komitee des deutschen Reichstages mit, daß man eine weitere britische Offensive nördlich von Arras erwarte. Das sozialistische Organ „Vorwärts" sagt in seinem Berichte von den Vorgängen im Reichstage, Herr Eber, Sozialist, habe die unzufriedenstellenden Zustände in der Volksernährung und die Aussichten auf einen ungenügenden Vorrat an Brandmaterial für den vierten zu erwartenden Kriegswinter einer längeren Erörterung unterzogen.

Herr Erzberger, der klerikale Führer, und Herr von Payer, radikal, stimmten Herrn Eberts Ansichten über die bestehenden Verhältnisse bei und kritisierten die von der Regierung ergriffenen ungenügenden Maßregeln zur Lösung des Problemes.

Abgeordnete der verschiedenen Parteien brachten verschiedenartige Ansichten über die Friedensfrage zum Ausdruck, die ebenfalls vom Komitee erörtert wurde. Herr Ebert sagte, die Regierung könne diesen Sommer Frieden haben, wenn sie einen solchen nur anbieten wollte ohne Gebietseinziehungen und Verlangen von Kriegsentschädigungen, und wenn sie aufhören würde, Rußland Angebote eines Separatfriedens zu machen. Herr Erzberger warnte die Vertreter der Regierung davor, durch ihre Darstellungen einen falschen Optimismus zu erwecken. Herr von Payer erklärte, weitere Friedensangebote würden nur schädlich sein und dem deutschen Ziele schaden. Es sei einzig und allein richtig, auszuhalten und unterdessen das öffentliche Gefühl dadurch zu stärken, daß man unverzüglich damit beginne, das Land zu demokratisieren.

Selbständigkeit Irlands vorausgesagt.

London, 5. Juli. — Sarrell Figgis, einer der hervorragenden Sinn Feiner, der kürzlich aus dem Gefängnis entlassen worden ist, sagte in einer Rede, die er zu Killaloe in Irland gehalten hat, daß Schritte unternommen werden würden, welche die Selbständigkeit Irlands zum Ziele hätten, und daß die einzuschlagende Richtung nach bekannt gegeben werden würde, sobald die geeignete Zeit hierfür gekommen erscheine. „In der Zwischenzeit", so sagte er, „werden die Sinn Feiner nicht müßig sein". Sie würden eine gesetzgebende Körperschaft unterstützen und an die Friedenskonferenz appellieren.

Wer sich innerhalb des natürlichen Maßes hält, wird wenig von Mangel verspüren; wer aber das natürliche Maß überschreitet, von dem wird auch bei den größten Schätzen die Armut nicht weichen.

CANADIAN NORTHERN

Edmonton Ausstellung

Einfache Fahrt

für die Hin- und Rückreise von allen Stationen in Saskatchewan an der

Canadian Northern Ry.

vom 7. Juli bis zum 14. Juli.

Gültigkeitsdauer bis zum 16. Juli.

Wegen weiterer Einzelheiten befragen Sie irgend einen C.N.R. Agenten oder schreiben Sie an

Wm. Stapleton, D.P.A., C. N. R.,
Saskatoon, Sask.

The Aim of the Foreign Language Newspapers of Canada

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: In all ways to aid in making this country greater and better.

Der Einfluß der Kriegswirren auf Eisenbahntarife

Die Umwälzungen im Transportwesen bei Kämpfenden und Neutralen

Von den großen Umwälzungen, die die lange Dauer des gegenwärtigen Krieges auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zur Folge gehabt hat, ist das Transportwesen nicht verschont geblieben. Wie in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, so stellen wir auch hier fest — um nur diesen Punkt hervorzuheben — eine anhaltende Zunahme der Selbstkosten, die übrigens nach Friedensschluß nur teilweise wird rückgängig gemacht werden können.

Die Steigerung der Selbstkosten bedingt naturgemäß eine Erhöhung der Preise, und es zeigt denn auch die Preisgestaltung überall eine ständige und scharfe Aufwärtsbewegung. Es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Erscheinung, die den einzelnen schwer belastet, gegen die aber nicht aufzukommen ist. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, daß die dem Verkehrswesen dienenden Betriebe gezwungen sind, ihre Tarife den veränderten Verhältnissen anzupassen, wenn sie ihre Selbstkosten decken und den Anforderungen des Kapitaldienstes genügen wollen. Angesichts der großen Bedeutung, die dem Verkehrswesen für die Entwicklung des Wirtschaftslebens zukommt, wäre eine Aufrechterhaltung der früheren Tarife kurzsichtig und wirtschaftlich unklug, müßte dies doch letzten Endes, wenn nicht zu einer Zerrüttung, so doch sicherlich zu einer bedenklichen Schwächung des Finanzhaushalts der Verkehrsunternehmungen führen. Wie sollen diese dann aber den mannigfaltigen Ansprüchen gerecht werden können, die nach dem Wiedereintritt normaler Zeiten zweifellos an sie herantreten werden?

Ist es somit klar, daß auch die Eisenbahntarife dem Einfluß der Kriegswirren unterliegen, so dürfte es für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, in welchem Maße sich dieser Einfluß bisher im Auslande geltend gemacht hat.

Unter den kriegführenden Staaten war es Italien, das den Weg der Tariferhöhungen zuerst beschritten hat. Die Preise für gewöhnliche Fahrkarten einfacher Fahrt wurden seit Ausbruch des Krieges zweimal erhöht. Mit der am 1. Februar d. J. eingetretenen Revision beträgt die Gesamterhöhung dieser Fahrkarten seit Kriegsausbruch 5—68 Prozent je nach der Fahrtlänge. Die ermäßigten Gebühren für Hin- und Rückfahrt sowie für Rundreisehefte, die seit Kriegsausbruch ebenfalls bis um 15 Prozent erhöht wurden, sind seit 1. Februar d. J. gänzlich aufgehoben. Auch die italienischen Gütertarife haben seit 1914 verschiedentliche Erhöhungen erfahren, so daß die Frachtsätze heute durchschnittlich um etwa 12 Prozent teurer sind als vor dem Kriege. Aber nicht nur die eigentlichen Transportgebühren sind den neuen Verhältnissen angepaßt worden: die Hafenspesen und andere Nebengebühren wurden ebenfalls bedeutend erhöht, und zugleich wurde eine außerordentliche Stempelgebühr von 30 Ctms. für Stückgut und 1 Lire für Wagenladungen eingeführt.

In Oesterreich sind für den Personenverkehr am 1. Februar d. J. Fahrpreiserhöhungen in Kraft getreten, die für die Benutzung von Personenzügen 15 bis 43 Prozent und für die Benutzung der Schnellzüge 10 bis 30 Prozent gegenüber den früher gültigen Fahrpreisen ausmachen. Am 1. Januar erfolgte zudem die Aufhebung der Generalabonnements zum Bezuge halber Fahrkarten und der für mehrere Monate gültigen Streckenabonnements. Die Tarife für den Güterverkehr wurden ebenfalls ab 1. Februar d. J. durchweg um 30 Prozent erhöht, nachdem schon vorher verschiedene besonders ermäßigte Ausnahmetarife aufgehoben worden sind.

Deutschland hat bis jetzt mit Tariferhöhung zurückgehalten. Immerhin bereitet sich auch dort eine Reform der Gütertarife im Sinne einer Erhöhung der zahlreichen Ausnahmetarife vor. Eine gewisse Belastung ist dem Güterverkehr der deutschen Bahnen allerdings bereits durch den am 1. August 1916 zur Einführung gelangten neuen Frachturkundenstempel erwachsen. Dieser sieht für die früher von einer derartigen Abgabe befreiten Stückgutsendungen eine Gebühr von 10 Pfg. für Frachtgut und von 20 Pfg. für Eilgut vor, während die Gebühren für Wagenladungen ganz bedeutend (zum Teil von 50 Pfg. auf 3 Mk.) erhöht wurden.

Frankreich, das im allgemeinen annähernd die gleichen Sätze für die Personalbeförderung erhebt wie die Schweiz, wird, wie aus einer Notiz in der Frachtpresse hervorgeht, demnächst zu einer Erhöhung der Tarife bis auf 15 Prozent schreiten. Auch über eine beabsichtigte Erhöhung der Gütertarife der französischen Bahnen, und zwar um 15 Prozent, sind bereits Mitteilungen in die Fachpresse gelangt.

In Rußland endlich sollen die seit Kriegsausbruch zur Durchführung gelangten Erhöhungen der Gütertarife 15 Prozent betragen. Dazu kommt noch eine Verkehrssteuer von 10 Prozent des Frachtbetrages, sodaß die gesamte Belastung des Güterverkehrs den Satz von 25 Prozent erreicht.

Aber nicht nur die am Kriege direkt beteiligten Länder haben sich genötigt gesehen, den Weg partieller Tariferhöhungen zu beschreiten; diese Bewegung hat im Gegenteil längst schon auf die neutralen Staaten übergegriffen.

So besteht, dem Vernehmen nach, in Schweden seit September 1915 eine provisorische Erhöhung der Gütertarife in Form eines festen Zuschlages, der seither noch eine Steigerung auf ca. 7 Oere per 100 Kilo erfahren hat und demnächst neuerdings erhöht werden soll.

Norwegen hat am 1. September 1916 einen neuen Gütertarif für seine Staatsbahnen eingeführt, der eine Erhöhung aller Frachtsätze um 20 Prozent vorsieht.

In Holland erheben die niederländischen Staatsbahnen seit April 1916 auf allen Gütersendungen einen Frachtzuschlag von 10, teilweise sogar von 20 Prozent.

Gedanken über Krieg und Frieden

Es gibt in der Politik zwei Weltanschauungen, die sich in der Praxis fast immer gemischt vorfinden, die man aber klar und scharf jede für sich herausarbeiten muß, wenn man eine eigne Ansicht gewinnen will. Der Unterschied beider Weltanschauungen liegt darin, ob man den Krieg oder den Frieden als den Naturzustand der Menschheit ansieht. Wir wollen in diesem Sinne von einer Kriegsauffassung und einer Friedensauffassung reden.

Die Kriegsauffassung nimmt es als eine einfache Tatsache hin, daß unter den Menschen der Kampf ums Dasein besteht. Jeder Mensch kämpft gegen jeden und ist bereit, dem anderen alles zu nehmen und ihn sich dienstbar zu machen, soweit er nur kann. Dieser allgemeine Krieg aller gegen alle wird nur dadurch eingeschränkt, daß Herrscher entstehen, die ihren Unterworfenen den selbständigen Gebrauch von Gewalt und Waffen untersagen und sie auf diese Weise zum Frieden zwingen. Einen Frieden ohne Zwang gibt es nicht. Sobald an irgendeiner Stelle in der Menschheit der Zwang schwach wird oder aufhört, beginnt die Unsicherheit jedes Lebens und aller Arbeit. Viele sind der Ansicht, der Fortschritt der Kultur bestehe in der Erweiterung der unter Zwang gebrachten Gebiete.

Die Friedensauffassung geht von der umgekehrten Annahme aus, daß die Menschen von Natur friedfertig sind, solange sie nicht durch Vergewaltigung und Zwang gestört werden. Nach dieser Auffassung ist der Wille zur Macht über andere die Grundsünde, von der sich die Menschen befreien müssen, um in harmonische Verhältnisse zu kommen. Dieser Wille zur Macht ist unsittlich, weil er die anderen hindert, sich nach besten Kräften selber zu entwickeln; aus ihm kommt Tyrannei, Sklaverei, Betrug und Angst. Der Fortschritt der Kultur besteht in der Ueberwindung der Gewaltmenschen. Sind sie beseitigt, so regelt sich alles übrige nach Vereinbarung und Mehrheit.

Wenn man die Kriegsauffassung bis zu Ende denkt, so gelangt man zum übertriebenen Monarchismus. Die Menschheit braucht einen oder einige Herren, die mit allen Rechten und Vollmachten ausgestattet sind, weil sie allein stark genug sind, jeden Widerspruch zu erdrücken. Da nun aber der Herrscher nicht ohne viele Hilfskräfte regieren kann, so muß er sich Klassen von Mitherrschern heranziehen, die an seiner Gewalt teilnehmen. Die übrige Menschheit soll dann diesen Klassen gehorchen. Der Friede ist bei diesen Voraussetzungen ein Zustand der Abhängigkeit der vielen von den wenigen. Die Wirksamkeit des ganzen Systems hängt davon ab, daß in der Herrschaftsschicht selber der Streit vermieden wird. Deshalb liebt diese Auffassung eine religiöse Sicherung der Macht: Der Herrscher wird als der Sohn des Himmels betrachtet.

Dem gegenüber steht die Meinung vieler, daß, wollte man andererseits die Friedensauffassung bis zu Ende denken, man zum Anarchismus gelangen würde. Anarchismus erscheint denen, die unter hochgespannter Tyrannei seufzen, als eine Erlösung, ist aber in Wirklichkeit kein durchführbarer Zustand, weil stets zur Ueberwindung von Gewaltmenschen eine organisierte Macht vorhanden sein muß, und weil die Regelung des Rechtes ohne Strafe praktisch unmöglich ist. Es muß also jede menschliche Gesellschaft, auch wenn sie völlig untyrannisch und unmonarchisch verwaltet sein will, trotzdem ihren Zwang und ihre Verfassung haben. Nur stellt sich statt des Monarchen die Mehrheit ein. Die größten Schwierigkeiten aber beginnen, wenn entweder keine klaren Mehrheiten vorhanden sind oder die Minderheiten sich nicht wollen bezwingen lassen. Um dieser Schwierigkeiten willen braucht auch die Friedensauffassung einen religiösen Hintergrund: die Mehrheit wird Gottes Stimme, und die Verfassung wird ein unantastbares Heiligtum.

Schon die Beobachtung des Gemeinschaftslebens der höheren Tiere zeigt, wie sehr beide Anschauungsweisen in der Natur begründet sind. Es gibt gleichzeitig den unaufhörlichen Kampf um den Futterplatz und den Instinkt der Fürsorge für die Herde, es gibt die Gewaltherrschaft und die freiwillige Organisation. Je nach der Wesensart der verschiedenen Tiere kann man sagen, daß bei ihnen der Krieg ein Naturzustand oder eine Ausnahme ist. Und in der Menschheit wird man von vornherein ebenfalls Arten annehmen müssen, die mehr wild oder mehr zahm veranlagt sind. Aus der Mischung dieser Arten entsteht die menschliche Geschichte, deren ewiges Tema ist: die Aufrichtung und Abwerfung und Verwandlung von Herrschaften.

Die Friedensauffassung wächst in dem Maße, als die Staatsgemeinschaften wachsen. Da nämlich im größeren Staate der Zwang sich über sehr viele erstreckt und vom Herrscher nicht mehr persönlich ausgeübt werden kann, so erhält dieser Zwang sozusagen ein eignes Leben für sich und wird zum Sittengesetz: Du sollst Gemeinschaftsmensch sein! Der Fürst und seine Mithelfer erscheinen dann als Angestellte dieses über ihre Köpfe hinausgewachsenen Gesetzes. Der Fürst wird der erste Diener seines Staates. Von da an ist es nicht mehr weit bis zum Staat, der allen gehört und an dessen Verwaltung alle teilnehmen: alle sind Diener des Staates.

Ratsversammlung der ländlichen Munizipalität Excelsior Nr. 166, 3. Juli 1917

Siebente regelmäßige Ratsversammlung am 3. Juli in den Munizipalräumen abgehalten. Anfang 10 Uhr vormittags.

Räte Pede, Wall, Moyer und Funk anwesend.

Reeve Friesen und Räte Wilson und Ewert abwesend.

Vize-Reeve Pede führte den Vorsitz und leitete die Versammlung.

1. Protokoll der letzten Versammlung verlesen, besprochen und auf Antrag des Rates Moyer angenommen.

2. Rat Wall: Daß der Kontrakt mit Herrn J. D. Wiens, wie er von dem Wegekomitee zum Bau der Concrete-Abzugsröhren nördlich von 32-16-10-3. abgeschlossen worden war, hiermit angenommen sei. Angenommen.

3. Rat Pete: Da wir über den Brückenbau und die Wegeausbesserung östlich von 11 und 14-17-11-3 von dem Ministerium für Wegebau keine befriedigende Antwort erhalten haben, so möge der Schreiber sofort an den Hon. J. A. Calder telegraphieren und um eine endgültige Antwort bitten, wann die Arbeiten begonnen werden. Angenommen.

4. Rat Pede: Daß Reeve Friesen zum offiziellen Delegierten ernannt werde, um die Hospitalversammlung zu besuchen, die Samstag, den 7. Juli, in der Stadthalle zu Herbert abgehalten werden wird, und daß der gesamte Ratskörper auch anwesend sei. Angenommen.

5. Rat Pede: Die Versammlung bis 1.30 zu vertagen.

6. Rat Pede: Daß Rat Moyer und das Wegebaukomitee die Wegeverhältnisse nördlich von 32-17-11-3 untersuchen und in der ökonomischsten Weise ordnen mögen. Angenommen.

7. Rat Funk: Daß zum Besten der öffentlichen Bequemlichkeit es erlaubt werde, um das Wasserloch auf 11-18-12-3 herumzufahren, daß jedoch Zeichen mit der Aufforderung, das Tor zu schließen, aufgehangen werden sollen. Dies auf Grund eines gegenseitigen Uebereinkommens zwischen Herrn F. Beisel, Pächter, und dem Munizipalrat. Angenommen.

8. Rat Wall: Daß der Schreiber die „3" Bar-Ranch auffordere, den Zaun nördlich vom 25-17-11-3 innerhalb 30 Tage zu entfernen, um den Weg frei zu machen, sowie auch den Steinhaufen fortzuschaffen, der auf dem Wegegebiet liegt. Angenommen

9. Rat Moyer: Daß die „3" Bar-Ranch desgleichen benachrichtigt werde, den Zaun nördlich von 10-17-11-3 zu entfernen, damit das Wegegebiet frei werde, und zwar innerhalb 30 Tage. Angenommen.

10. Rat Pede: Daß alle Abzugsröhren und Brücken aus dem allgemeinen Fonds bezahlt werden. Angenommen.

11. Rat Funk: Daß der kürzlich angenommene Beschluß, 8 Mill am Dollar für munizipale und patriotische Zwecke aufzubringen, für ungültig erklärt werde, und wir statt dessen 9 Mill aufbringen. Angenommen.

12. Rat Wall: Daß die Schulabgaben, wie sie vom Schulvorstand eingereicht wurden, genehmigt und gutgeheißen werden. Angenommen.

13. Rat Pede: Daß die Wegearbeit gemäß den bis jetzt eingelaufenen Zahlungsscheinen wie folgt bezahlt werde:

Vormann Cathro $680.25; M. McCann $125.00; H. F. Harder $651.10; John Inanke $341.85; J. Eichhorst $636.00; H. Unger $441.00; D. Bückert $675.75; D. McLaren $400.25 und J. H. Wiens $408.00. Angenommen.

14. Sodann wurde die Ausgabenliste No. 7 verlesen und auf Antrag von Rat Wall als zur Auszahlung gültig angenommen. Angenommen.

15. Rat Moyer: Daß Rat Pede während der nächsten 3 Monate als Vize-Reeve handele. Angenommen.

Rat Pede: Daß Rat Moyer als Vize-Reeve handele.

Rat Moyers Vorschlag mit drei gegen einen angenommen, und Rat Pede ist somit zum Vize-Reeve ernannt.

16. Rat Pede: Die Versammlung zu vertagen.

Ländliche Munizipalität von Excelsior.
Per J. J. H. Sawatzky,
Sekr.-Schatzm.

Wilson proklamiert Dienst-Befreiungs-Reglement

Washington, 6. Juli. — Präsident Wilson hat die riesige Aushebungsmaschinerie in Bewegung gesetzt und die Regulationen für die Aushebung und für die Dienstbefreiungen bekannt gegeben. Somit kann nun mit der Aufstellung der ersten Nationalarmee der Ver. Staaten begonnen werden, deren erstes Kontingent eine Million Mann stark sein soll.

Die Regulationen lassen erkennen, daß nur ein sehr kleiner Teil der Stellungspflichtigen von vornherein der Pflicht des Waffentragens enthoben sind. Alle anderen müssen, wenn sie ausgelost werden, vor dem Dienstbefreiungs-Tribunals erscheinen, wo ihre Ansprüche auf Befreiung vom Militär geprüft werden.

Das Reglement enthält die Grundzüge, welche für die Durchführung der Aushebung maßgebend sein werden, während die genauen Einzelheiten später bekannt werden sollen. Die Aushebung wird in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Nach Feststellung ihres Status sind folgende Klassen der Gezogenen vom Dienst befreit: Leute, die in Industrien beschäftigt werden, die zur Aufrechterhaltung der militärischen Organisation oder im nationalen Interesse notwendig sind; Leute, die Frau, Eltern, Kinder oder Geschwister zu versorgen haben, die gänzlich von ihnen abhängen; Mitglieder bestimmter religiöser Sekten, deren Lehre den Krieg verbietet, amtierende Geistliche und Studenten der Theologie, ferner alle Beamten in Bundes- oder Staats-Diensten.

Ausländer, die ihr erstes Bürgerpapier noch nicht herausgenommen haben und Untertanen des Deutschen Reiches sind, sind vom Militärdienst ausgeschlossen. Von der Aushebung befreit sind ferner: Arbeiter in den Waffenhallen, Arsenalen und Schiffsbauhöfen der Ver. Staaten und Leute, die mit der Beförderung der Post betraut sind, und Angehörige der Handelsmarine der Ver. Staaten; Sträflinge und moralisch Minderwertige. Die Entscheidung über die Unentbehrlichkeit der einzelnen Personen als Erhalter von Familien oder Verdienstfähigen und über die Beschäftigung in „notwendigen Industrien" wird in die Hand von Distrikts-Behörden gelegt. Gegen die Entscheidung dieser Tribunale kann Berufung eingelegt werden.

Der Wortlaut der Proklamation

Die Proklamation, womit der Präsident die Regulationen für die Aushebung der Rekruten für die Nationalarmee bekanntgibt, beginnt folgendermaßen: „Die Regulationen, welche ich auf Grund des Gesetzes über „selektive Konskription" heute bekannt gebe, stellen die Verwirklichung des letzten Teiles der Aufgabe dar, geeignete Männer aus der Zahl jener, die sich registrieren ließen, für den Dienst auszusuchen; Diejenigen, die durch diese Methode ausgewählt werden, bilden mit der regulären Armee, der Nationalgarde und der Marine die Streitmacht der Nation und stehen mit diesen Einheiten auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes in einem Verhältnis gleicher Rechte, gleicher Stellung und Verantwortlichkeit.

„Die Regulationen wurden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Umstände des ganzen Landes ausgestellt und sehen ein System vor, welches, wie man erwartet, Ungleichheiten und persönliche Härten auf ein Mindestmaß reduzieren wird. Ein System, das Militär zum Militärdienst auswählen soll, ladet, ob es freiwillig oder unfreiwillig wirkt, naturgemäß die Bürde von Gefahr und Opfern einzelnen statt der ganzen Nation auf. Das hier erwählte System aber stellt alle militärpflichtigen Männer auf gleiche Basis und wählt ohne Begünstigung der einen oder Bestrafung der anderen die erforderliche Zahl für den Dienst aus.

„Die erfolgreiche Anwendung dieses Gesetzes und dieser Regulationen hängt natürlich von der Loyalität, dem Patriotismus und der Gerechtigkeit der Mitglieder der Behörden ab, denen die Durchführung übertragen wurde und ich ermahne alle Mitglieder der einzelnen lokalen und Distrikts-Behörden an ihre Pflicht dem Lande gegenüber, die von ihnen Unparteilichkeit und Furchtlosigkeit bei der Erfüllung ihrer schwierigen und verantwortlichen Pflicht verlangt. Sie sollten bedenken, daß ihnen die heiligsten Rechte des einzelnen, dessen Fall ihnen vorliegt, anvertraut sind und daß sie die Ehre der ganzen Nation fleckenlos erhalten sollen.

„Unsere Armeen an der Front werden gestärkt und aufrecht erhalten werden, wenn sie aus Männern bestehen, die frei von jedem Gefühl von Ungerechtigkeit bei der Auswahl zum Militärdienst sind und sie werden zu kühneren Anstrengungen angespornt werden, wenn dieselben einem Lande gelten, in dem die Bürger, welchen die Ausführungen hoher öffentlicher Funktionen übertragen wurde, diese Aufgabe mit Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Furchtlosigkeit erfüllen."

Ein Anspruch auf Dienstbefreiung muß durch „Affidavits" erhärtet werden. Wer als Grund die Pflicht angibt, Familienangehörige zu unterhalten, muß sowohl ein „Affidavit" beilegen, womit bestätigt wird, daß der Lebensunterhalt für diese Personen tatsächlich von seiner Arbeit und nicht von Eigentum stammt, und ein zweites „Affidavit", worin die von ihm Abhängigen diese Tatsache bestätigen. Die Lokalbehörde entscheidet über das Gesuch innerhalb von drei Tagen und kann entweder eine absolute, zeitweilige oder bedingungslose Befreiung gewähren. Eine Liste der Befreiten und Nicht-Befreiten wird dann von dieser Unterbehörde an die Distriktsbehörde weitergegeben. Diesen Behörden ist spätestens fünf Tage nach der Verständigung von der Ziehung der Befreiungsanspruch anzumelden. Falsche Angaben und Versuche, die Bestimmungen zu umgehen, werden mit Haft bis zu einem Jahre bestraft. Geldbußen sind nicht zulässig. Eine zweite Proklamation wird in wenigen Tagen folgen und die Aushebungs-Bestimmungen vollenden.

Botschaft des russischen Kriegsministers an die slavischen Truppen

Washington, 6. Juli. — Der russische Kriegsminister Kerensky erließ eine Botschaft an die russischen Truppen, ehe er sie in eigener Person zur Schlacht anführte.

Der Text der Botschaft lautet:

„Rußland, befreit von den Ketten der Sklaverei, ist fest entschlossen, die Rechte der Ehre und Freiheit um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Im Glauben an die brüderlichen Gefühle der Nation hat die russische Demokratie an die kriegführenden Nationen einen dringenden Mahnruf erlassen, dem Schlachten ein Ende zu machen und einen ehrenvollen Frieden zu schließen, um die Ruhe für alle Nationen zu sichern.

Aber als Antwort auf unseren brüderlichen Mahnruf hat Deutschland uns den Verrat vorgeschlagen. Die Deutschen und Oesterreicher haben der Russen einen Separatfrieden angeboten und versucht, unsere Wachsamkeit durch Verbrüderungsfeste einzuschläfern, während sie sich zur selben Zeit auf unsere Alliierten stürzten und hofften, uns nach deren Niederwerfung zu vernichten.

Nachdem der Feind sich nunmehr überzeugt hat, daß Rußland sich nicht ins Garn locken läßt, droht er uns jetzt und zieht Truppen an unserer Front zusammen. Krieger, unser Mutterland ist in Gefahr, Freiheit und Revolution sind bedroht. Die Zeit ist gekommen, in der unsere Armee ihre Pflicht tun muß. Euer Oberbefehlshaber, der sich durch Siege die allgemeine Liebe erworben hat, erklärt, daß jeder verlorene Tag die Stärke des Feindes vermehrt, und daß nur ein sofortiger entschiedener Schlag den Plan des Feindes zunichte machen kann. Daher fordere ich im vollen Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit des Landes im Namen des freien russischen Volkes und seiner provisorischen Regierung die vom Genius der Revolution mit neuer Kraft erfüllten Heere auf, eine Offensive zu unternehmen. Der Feind muß noch warten, ehe er Siege feiern kann; alle Nationen müssen wissen, daß wir nicht etwa aus Schwäche von Frieden sprachen. Laßt sie erkennen, daß Freiheit unsere Kräfte vermehrt. Offiziere und Soldaten, Ihr müßt wissen, daß das ganze Rußland Eure Taten auf dem Felde der Ehre segnet. Im Namen der Freiheit, des künftigen Glückes und im Namen eines dauernden und ehrenwerten Friedens rufe ich Euch vorwärts."

Mangel an Weizen, Vieh und Viehfutter in Frankreich

Paris, 5. Juli. — In Antwort auf Anfragen seitens der Deputierten sagte Maurice Viollette, der Minister für Nahrungsmittel: Wir halten es für die denkbar schlechteste Politik, die zu den ernstesten Folgen führen kann, das Land in Unwissenheit über die bestehende Lage zu belassen. Es ist notwendig, daß das Land die Sachlage klar erkenne und alles wisse, damit es klar erkenne, welche Maßregeln notwendigerweise zu ergreifen sind.

Meine erste Aufgabe bei Uebernahme meiner Pflichten bestand darin, eine Aufstellung der Weizenbestände zu unternehmen. Wir hatten 8,000,000 Zentner Weizen und 366,000 Zentner Mehl an Hand. Theoretisch hätten wir 21,000,000 Zentner Weizen haben sollen. Der Unterschied betrug also mehr als 11,000,000 Zentner. Da wir die nächste Ernte nicht vor September erhalten konnten, und da wir 6,000,000 Zentner im Monat brauchen, erwies es sich als notwendig, gewisse Einschränkungen eintreten zu lassen.

Wir bedürfen für die Armee monatlich 53,000 Stück Vieh und haben nur 25,000 Stück zur Verfügung, was also einen Mangel von 30,000 ausmacht. Das im März ergehende Verlangen von 55,000 Stück Rindvieh überstieg unser Vermögen. Wir waren gezwungen 15 Prozent des für die Bevölkerung benötigten Bestandes zur Hülfe zu nehmen. Infolge der Ereignisse zur See war die Fleischeinfuhr auf ein Minimum beschränkt, und ich mußte die Rationen für die Zivilbevölkerung kürzen. Wir sollten unsere Fleischeinfuhr erhöhen, um den Druck auf unserem eignen Viehbestand zu vermindern.

Auch an Heu und Hafer fehlt es. Um unsere Kavallerie zu versorgen, bedürfen wir 27,000 Zentner Heu jeden Tag. Vom 10.—20. April konnten wir nur 17,000 Zentner aufbringen, und nach dem 1. Juli werden wir nicht mehr als 10,000 Zentner aufbringen können. Am 30. Juni hatten wir nur für drei Tage Hafervorrat an Hand. Demzufolge muß meine Politik die der Einschränkung sein, denn kein Mensch kann in drei Monaten Weizen ziehen, Vieh hervorbringen und Schiffe bauen."

CANADIAN NORTHERN

Moose Jaw Ausstellung

Einfache Fahrt

für die Hin- und Rückreise nach Moose Jaw von allen Stationen in Saskatchewan an der

Canadian Northern Ry.

Züge vom 16. bis zum 19. Juli.

Gültigkeitsdauer bis zum 21. Juli.

Vollste Information von irgend einem C. N. R. Agenten oder schreiben Sie an

Wm. Stapleton, D.P.A., C. N. R.,
Saskatoon, Sask.

Zur Ausstellung in Regina werden Sie sicher kommen, und wird es eine sehr gute und gelegene Zeit sein, uns zu besuchen und sich neue Gläser anzupassen oder die Augen zu untersuchen und die alten Gläser reparieren zu lassen. Treffen Sie eine Verabredung beizeiten. Wir sind gut eingerichtet und können Sie prompt und zufriedenstellend bedienen.

A.G. ORCHARD

Erfahrener Optiker.
1794 Hamilton Str., Regina, Sask.
in Kellys Apotheke.

Unterseeboot bombardiert Stadt auf den Azoren

Ponta Delgada, Azoren, 4. Juli. — Ein deutsches Unterseeboot hat heute früh die Stadt bombardiert. Ein Mädchen wurde getötet, und einige andere Personen wurden verletzt. Die Forts beantworteten das Feuer des deutschen Unterseebootes.

Darlehen der Vereinigten Staaten an die Alliierten

Washington, 5. Juli. — Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein weiteres Darlehen in Höhe von $100,000,000 an Groß-Britannien und $60,000,000 an Italien gegeben. Hiermit ist die Gesamtsumme, welche die Vereinigten Staaten in diesem Kriege an die Alliierten vorgestreckt haben, auf $1,203,000,000 angelaufen.

Kaiser von China dankt bereits ab

London, 9. Juli. — Ein Reuterbericht von Peking besagt, daß Hsun Tung, der junge chinesische Kaiser, bereits abgedankt habe. Derselbe Korrespondent berichtet, daß der Palast gestern von einem Aeroplan bombardiert worden sei.

Kinder Schreien
NACH FLETCHER'S
CASTORIA

CANADIAN NORTHERN

Regina Ausstellung

Einfache Fahrt

für die Hin- und Rückreise nach Regina von allen Stationen an der

Canadian Northern Ry.

vom 21 Juli bis zum 28. Juli.

Gültigkeitsdauer bis zum 31. Juli.

Sonderzug von Dundurn und dem Süden am Donnerstag, den 26. Juli. Rückfahrt am selben Abend.

Vollste Information von irgend einem C. N. R. Agenten oder schreiben Sie an

Wm. Stapleton, D.P.A., C. N. R.,
Saskatoon, Sask.